
veröffentlicht durch MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH
ein Betrieb der Kultur.Region.Niederösterreich

Leiter:innen-Akademie-Förderung 2022/2023

gemäß § 13 Abs. 4 NÖ Musikschulgesetz 2000 – Strukturförderung

Im Jahr 2022 wurde wieder eine Leiter:innen-Akademie begonnen, welche im Jahr 2023 abgeschlossen wird. Wie bereits in den Jahren zuvor soll die Förderung für den erfolgreichen Abschluss der Leiter:innen-Akademie im folgenden Ausmaß und unter folgenden Voraussetzungen in Anspruch genommen werden können:

Die Leiter:innen-Akademie ist ein Lehrgang für niederösterreichische Musikschulleiter:innen. Gemäß § 46b Abs. 4 NÖ GVBG ist eine Ausbildung zur Vermittlung pädagogischer und bildungspolitischer Grundsätze, einschlägiger gesetzlicher Grundlagen sowie grundlegender Kenntnisse von Arbeits- und Führungsstilen erfolgreich zu absolvieren. Details sind der Verordnung über die Ausbildung von Leiter:innen einer Musikschule (kurz NÖ Leiterakademie-Verordnung) zu entnehmen.

In einer Sitzung vom 5. Mai 2003 erging seitens des NÖ Musikschulbeirates der Vorschlag im Rahmen dieser **Strukturförderung die erfolgreiche Absolvierung der Leiter:innen-Akademie** finanziell zu unterstützen (Modul A bis C).

Führungskräfteentwicklung für Leiter:innen (Modul D)

Ergänzend zu den bestehenden Ausbildungs-Modulen A bis C wird mit der Leiter:innen-Akademie 2022/23 erstmals auch die Möglichkeit geschaffen, in einem neu entwickelten Modul D eine fachkundige und auf die spezifischen Herausforderungen zugeschnittene Begleitung neu bestellter Leiter:innen an Musik- und Kunstschulen in ihrer Positionierung als Führungskraft sowie in der Weiterentwicklung zentraler Führungskompetenzen anzubieten. Dabei soll ein abgestimmter Mix aus theoretischen Inputs, Arbeit an Aufgabenstellungen und dem eigenen Führungsalltag sowie Peer Coaching helfen, die Anfangsphase strukturiert und organisiert zu meistern und Enttäuschungen zu bewältigen. Dieses Modul wird ausschließlich aktiven Leiter:innen in den ersten drei bis vier Dienstjahren in Leitungsfunktion empfohlen, ist jedoch nicht verpflichtend.

1. Antragsstellung

Der Antrag zur Förderung erfolgt durch Übermittlung der Rechnungen nach Abschluss der Leiter:innen-Akademie durch die/den Schulerhalter:in per E-Mail (foerderung@mkmnoe.at) an das MKM.

2. Förderumfang & -höhe

Modul A bis C - obligatorisch

Kosten für die Module A bis C werden maximal bis zu einem Drittel (1/3) durch die Förderung abgegolten.

Modul D - fakultativ

Kosten für das Modul D werden maximal bis zur Hälfte (1/2) durch die Förderung abgegolten.

Alle Module

Es sind nur die Kosten jener Teilnehmer:innen förderfähig, die durch die Schulerhalter:innen angemeldet und finanziert werden (Ausschluss des Privatinteresses).

Liegt keine Vorsteuerabzugsberechtigung vor, so werden die Brutto-Beträge als Berechnungsgrundlage herangezogen.

Kosten für Fahrtkosten, Spesen, Materialkosten etc. sowie Lohnkosten sind nicht Bestandteil dieser Förderung.

Über die tatsächliche Förderhöhe entscheidet das Land Niederösterreich nach entsprechender Empfehlung durch den NÖ Musikschulbeirat. Auf die Erteilung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

3. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt durch Übermittlung aller Rechnungen per E-Mail (foerderung@mkmnoe.at) an das MKM bis zum 15. November jenes Kalenderjahres, in dem die Leiter:innen-Akademie erfolgreich absolviert wurde – das ist gleichzeitig auch der Antrag zur Förderung. Dazu sind folgende Unterlagen gebündelt zu übersenden:

- Scan der Originalrechnung
- Scan des Zahlungsnachweises

Die Auszahlung erfolgt im Dezember.

4. Fristenlauf

Erfolgreicher Abschluss Leiter:innen-Akademie (Start 2022)	2023
Antragstellung & Abrechnung	bis einschließlich 15.11.2023 Einlangen MKM
Auszahlung	12/2023

5. Information

MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH

Bereich Förderung

T 02742 9005 16850

foerderung@mkmnoe.at

www.mkmnoe.at